



Geschäftsstelle Vereinigung der Butenplöner e.V.

Hanna Bald

Matthias-Claudius-Ring 42a

24326 Ascheberg (Holstein)

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Bitte an die Geschäftsstelle schicken (postalisch, per E-Mail oder Fax).

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung der Butenplöner e.V. als (bitte ankreuzen):

Ordentliches Mitglied:

- Erstes Jahr (soweit noch nie Mitglied): beitragsfrei
- Bis zum vollendeten 28. Lebensjahr: 15,- €
- Danach: 30,- €

- Partnermitgliedschaft¹: 45,- €
- Lebenszeitmitgliedschaft: Einmalig 500,- €
- Juniormitgliedschaft (soweit mit Abiturabschluss eingegangen): 5 Jahre lang beitragsfrei

Fördermitgliedschaft (passiv):

- Natürliche Person (Erwachsene): 40,- €
- Juristische Person (des öfftl. oder Privatrechts) 100,- €

¹Ordentliche Mitglieder nach §4 Abs. 2 der Satzung, die als Ehepaar (oder gleichgestellte Partnerschaft) mit gemeinsamen Wohnsitz leben.

1. Mitgliedsdaten

*Pflichtfelder (zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisse erforderlich), andere Felder sind freiwillige Angaben

Name*:	_____	Vorname*:	_____
akadem. Titel	_____	Geburtsname:	_____
Straße/Hausnummer*:	_____	PLZ/Wohnort*:	_____
Land (falls nicht in Dtl.)*:	_____	E-Mail*:	_____
Telefon:	_____	Geburtsdatum*:	_____
Abiturjahrgang*:	_____	Beruf:	_____

(Bitte auch angeben, wenn nicht in Plön erworben. Wenn kein Abitur vorhanden, dann bitte den Jahrgang mit dem meisten Bezug angeben – i.d.R. ist das der, in dem theoretisch Abitur gemacht worden wäre.)

2. Mitgliedsdaten (bei Partnermitgliedschaft hier bitte die Daten des Partners angeben)

*Pflichtfelder (zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisse erforderlich), andere Felder sind freiwillige Angaben

Name*:	_____	Vorname*:	_____
akadem. Titel	_____	Geburtsname:	_____
Straße/Hausnummer*:	_____		_____



2. Mitgliedsdaten (Fortsetzung)

*Pflichtfelder (zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich), andere Felder sind freiwillige Angaben

Land (falls nicht in Dtl.): _____ E-Mail*: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum*: _____

Abiturjahrgang*: _____ Beruf: _____

(Bitte auch angeben, wenn nicht in Plön erworben. Wenn kein Abitur vorhanden, dann bitte den Jahrgang mit dem meisten Bezug angeben – i.d.R. ist das der, in dem theoretisch Abitur gemacht worden wäre.)

- Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen der Vereinigung der Butenplöner e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereines oder im Internet unter www.butenploener.de eingesehen werden.
- Den Datenschutzhinweis (Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die über die Pflichtfelder hinaus gemachten freiwilligen Daten für vereinsinterne Zwecke durch den Verein genutzt und hierfür auch an deren Mitglieder des Vereins (z.B. Planung von Jahrgangstreffen) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Wir informieren auf unserer Internetseite u.a. über besondere Ereignisse des Vereinslebens (z.B. Ehrungen). Dabei erstellen und verwenden wir auch Bildmaterial. Dieses wird überdies ggf. im Butenplöner-Teil im „Scheinwerfer“, in unserem Newsletter, auf unseren Social Media Seiten (z.B. Facebook, Instagram) und in der Tagespresse (z.B. der reporter) veröffentlicht.

Des Weiteren beinhaltet unser passwortgeschützter Mitgliederbereich ein Fotoarchiv mit weit über 3.000 Bildern aus sechs Jahrzehnten. Darunter befinden sich viele Aufnahmen einzelner Personen.

Mit Einführung der DSGVO am 25.05.2018 gilt die Veröffentlichung von Fotos und Videos (sog. Personenbildnissen) als Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und bedarf einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person.

Daher bitten wir um die Einwilligung in die Veröffentlichung:

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage (inkl. passwortgeschützter Mitgliederbereich) des Vereins
- Newsletter des Vereins
- weitere Publikationen des Vereins (z.B. Scheinwerfer, Flyer)
- Social Media Seiten des Vereins (z.B. Facebook, Instagram)
- regionale und überregionale Presseerzeugnisse (z.B. der reporter, Kieler Nachrichten)

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein widerrufen werden.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Vereinigung der Butenplöner e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Vereinigung der Butenplöner e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Mir ist bewusst, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Vereinigung der Butenplöner e.V.

Prinzenstraße 8

24306 Plön

E-Mail: vorstand@butenploener.de



Einzugsermächtigung

Wir bitten zwecks Erleichterung des Verwaltungsaufwandes um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Wer keine Einzugsermächtigung erteilen möchte, überweist bitte den Jahresbeitrag zum **01.08. des Jahres** auf unser Konto:

Vereinigung der Butenplöner e.V.
DE04 2105 0170 0100 0111 62
Verwendungszweck:
Name + Abiturjahrgang Jahresbeitrag

Jahresbeiträge

Der Vereinsbeitrag beträgt seit dem 01.07.2018 gemäß Beschluss der MV vom September 2018 (bitte ankreuzen):

Ordentliches Mitglied:

- Erstes Jahr (soweit noch nie Mitglied): beitragsfrei
- Bis zum vollendeten 28. Lebensjahr: 15,- €
- Danach: 30,- €

- Partnermitgliedschaft¹: 45,- €
- Lebenszeitmitgliedschaft: Einmalig 500,- €
- Juniormitgliedschaft (soweit mit Abiturabschluss eingegangen): 5 Jahre lang beitragsfrei

Fördermitgliedschaft (passiv):

- Natürliche Person (Erwachsene): 40,- €
- Juristische Person (des öfftl. oder Privatrechts) 100,- €

¹Ordentliche Mitglieder nach §4 Abs. 2 der Satzung, die als Ehepaar (oder gleichgestellte Partnerschaft) mit gemeinsamen Wohnsitz leben.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: EZMNR-Name/Abiturjahrgang

Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000162884

*Pflichtfelder (zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich)

Kontoinhaber*: _____ IBAN*: _____

Bankname*: _____ BIC*: _____

Ich ermächtige die Vereinigung der Butenplöner e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vereinigung der Butenplöner e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke durch den Verein genutzt werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitragseinzug erfolgt am 15. August eines jeden Jahres.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____



Datenschutzhinweis

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Vereinigung der Butenplöner e.V., Prinzenstraße 8, 24306 Plön, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Stefan Wandelt und Herr Robert Klein, E-Mail: vorstand@butenploener.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

Nicht erforderlich

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

- a. **Mitgliedschaft Vereinigung der Butenplöner e.V.:** Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Einladung zu Butenplönertreffen).
- b. **Verfolgung des Vereinszwecks:** Ferner werden personenbezogene Daten für die Verfolgung des satzungsgemäßen Vereinszwecks (z.B. Austausch untereinander, Veranstaltung von Jahrgangstreffen) intern Mitgliedern weitergeleitet.
- c. **Öffentlichkeitsarbeit:** Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite und/oder Intranet des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie im Vereins-Newsletter veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien sowie der Schülerzeitung "Scheinwerfer" übermittelt.
- d. **Mitgliederbereich:** Des weiteren unterhält der Verein einen passwortgeschützten und nur seinen Mitgliedern vorbehaltenen Intranet-Bereich (nachfolgend "Mitgliederbereich" genannt). Mitglieder, die dem Verein ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, bekommen dort ein Konto zur Verfügung gestellt.
- e. **Newsletter:** Der Verein versendet E-Mails (z.B. Einladung zum Jubiläumstreffen, Newsletter). Darin informiert er seine Mitglieder, die dem Verein ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen und Veranstaltungen des Vereins.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

- a. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein, um die Teilnahme an Ehemaligentreffen sowie den Austausch von Mitgliedern untereinander. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- b. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet/Intranet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer z.B. im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des

Vereins veröffentlicht.

- c. Der Mitgliederbereich dient dem Verein dazu, seinen Mitgliedern Inhalte oder Leistungen anzubieten, die aufgrund der Natur der Sache nur registrierten Benutzern angeboten werden können (z.B. Online-Mitgliederliste, Mediathek). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.
- d. Der Newsletter kann von der betroffenen Person grundsätzlich nur dann empfangen werden, wenn sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügt und Mitglied der Vereinigung der Butenplöner e.V. ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden intern grundsätzlich nur weitergegeben, wenn dies den vertraglichen und gesetzlichen Zwecken dient. Die Weitergabe erfolgt nur an satzungsgemäße Funktionsträger der Vereinigung der Butenplöner e.V., die sich schriftlich verpflichtet haben, bei der Nutzung die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Vorstandsmitglieder erhalten Zugriff auf Mitgliederdaten, sofern diese zur Aufgabenerledigung unmittelbar benötigt werden.
- b. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Förde Sparkasse weitergeleitet.
- c. Als Newsletter Software wird Newsletter2Go verwendet. Personenbezogene Daten werden dabei an die Newsletter2Go GmbH übermittelt bzw. auf den Servern mit Standort Deutschland gespeichert. Newsletter2Go ist es untersagt, die Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen. Newsletter2Go ist ein deutscher, zertifizierter Anbieter, welcher nach den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen: <https://www.newsletter2go.de/informationen-newsletter-empfaenger/>

6. Die Dauer, für die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

- a. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- b. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- c. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Abiturjahrgang, Mitgliedsart, Geburtsdatum, besondere Erfolge, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und der Vereinshistorie zugrunde.
- d. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- e. Über die Löschung von Daten im Mitgliederbereich kann das Mitglied selbst entscheiden. Nach erfolgter Anmeldung kann es dort seine Daten jederzeit ändern, korrigieren oder vollständig aus dem Online-Datenbestand löschen.
- f. Gleiches gilt für den Erhalt des Newsletters. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich vom Newsletter abzumelden, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch direkt auf der Intranetseite vom Newsletterversand abzumelden oder dem Verein dies auf andere Weise mitzuteilen.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich erhoben im Rahmen

- des Erwerbs der Mitgliedschaft,
- des Erwerbs von Serviceleistungen,
- der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen,
- der Beantragung von Leistungen,
- der allgemeinen Kontaktaufnahme,
- der Annahme eines Ehrenamtes.

9. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung oder Lösungsverlangen

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (z. B. Mitgliedschaft, Antrag oder Vertrag) müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die zur Durchführung dieser Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Verein gesetzlich verpflichtet ist. Ohne die Angabe der entsprechenden Daten (s. Pflichtfelder im Antragsformular für eine Mitgliedschaft) oder bei einem Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann der Verein die beantragte Leistung nicht erbringen bzw. muss die angestrebte Geschäftsbeziehung ggf. verwehren.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juli 2018



Satzung der Vereinigung der Butenplöner e.V.

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen "Vereinigung der Butenplöner e. V." (nachfolgend BUTEN-PLÖNER-VEREINIGUNG oder BPV).

§ 2 Zweck

1. Die BPV ist ein freiwilliger Zusammenschluss ehemaliger Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter des Gymnasium Schloss Plön (GSP), des früheren Internat Schloss Plön und des Internatsgymnasium Schloss Plön (IGS), einschließlich der vorangegangenen höheren Lehranstalten in Plön. Sie fühlt sich dem Gymnasium Schloss Plön, dem Andenken an das ehemalige Internat Schloss Plön und der Stadt Plön eng verbunden. Die BPV ist unabhängig und wahrt parteipolitische und konfessionelle Neutralität.
2. Die BPV fördert die Bildung am Gymnasium Schloss Plön sowie den Wassersport für alle Plöner Schulen. Dieser Zweck wird u.a. verwirklicht durch:
 - a. finanzielle Zuwendung an das GSP zur Beschaffung von Musikinstrumenten, Sportgeräten (z.B. Segel- und Ruderboote) und Unterrichtsausstattung (z.B. PC),
 - b. personelle, materielle und finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe der Schülerzeitung SCHEINWERFER als Kommunikationsmittel für Schüler und Ehemalige, sowie berufsorientierende Vorbereitung,
 - c. Unterhaltung des im Eigentum der BPV stehenden Bootshauses am Plöner See zum Zwecke der Förderung des Wassersports für Plöner Schüler in Plön,
 - d. Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die Berufsorientierung,
 - e. Vorträge, Seminare und ein "Netzwerk für Berufsanfänger",
 - f. Verbreitung des Bekanntheitsgrades sowie Förderung des Ansehens des GSP (Öffentlichkeitsarbeit).
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz des Vereins ist Plön, Geschäftsjahr ist der Zeitraum 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Dem Verein gehören ordentliche Mitglieder, Partnermitglieder, Lebenszeitmitglieder, Juniormitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder an.
2. Ordentliches Mitglied kann jede(r) in § 2 Abs. 1 genannte durch schriftliche Beitrittserklärung werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt.



3. Ordentliche Mitglieder nach §4 Abs. 2, die als Ehepaar (oder gleichgestellte Partnerschaft) mit gemeinsamen Wohnsitz leben, können eine Partnermitgliedschaft gem. Beitragsordnung eingehen.
 - a. Partnermitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, gelten aber als ein ordentliches Mitglied.
 - b. Bei der Anmeldung sind die Daten beider Partner anzugeben.
 - c. Partnermitglieder haben bei der Mitgliederversammlung je 1 Stimme.
 - d. Die Partnermitgliedschaft endet mit dem Tod oder der Austrittserklärung einer der beiden Partner. In dem Fall wird der andere Partner als ordentliches Mitglied weitergeführt.

4. Ein ordentliches Mitglied kann mit einmaliger Zahlung gem. Beitragsordnung die Lebenszeitmitgliedschaft erwerben.
 - e. Lebenszeitmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, sind aber ab der Zahlung des Einmalbetrags bis zum Lebensende von der Beitragszahlung freigestellt.
 - f. Das Recht zum Austritt bzw. Ausschluss gemäß Gesetz und Satzung wird durch den Erwerb der Lebenszeitmitgliedschaft nicht berührt.
 - g. Die Rückzahlung des Einmalbetrags bei Ausscheidens des Mitglieds ist, auch teilweise, ausgeschlossen.
 - h. Die sich aus der Lebenszeitmitgliedschaft ergebenden Rechte sind nicht übertragbar.
 - i. Der Vorstand hat die Möglichkeit zu entscheiden, wie viele aktuelle Mitglieder zu Lebenszeitmitgliedern werden können.

5. Juniormitglied kann werden, wer die Anforderungen des § 2 Abs. 1 erfüllt und die Mitgliedschaft mit Abschluss seines Abiturs eingeht. Die Mitgliedschaft ist von vornherein zeitlich auf höchstens fünf Jahre begrenzt. Sie dient dazu, im Rahmen einer Schnuppermitgliedschaft die BPV kennenzulernen.
 - a. Juniormitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, sind aber von der Beitragszahlung freigestellt.
 - b. Personen, die bereits Mitglied sind oder waren, können nicht Juniormitglied werden.
 - c. Die Juniormitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 - d. Die Juniormitgliedschaft kann in eine ordentliche Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 umgewandelt werden. Über die Umwandlung entscheidet der Vorstand.
 - e. Die Juniormitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden und ist nicht verlängerbar.

6. Ehrenmitglied können Personen werden, die sich um den Verein oder durch spezielle Leistungen in besonderer Weise verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes per Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung ernannt.
 - a. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, zahlen jedoch keinen Beitrag.
 - b. Die Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft ist dem Geehrten schriftlich mitzuteilen und wird mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung des Ehrenmitglieds beim Vorstand wirksam.



- c. Die Ehrenmitgliedschaft endet mit dem Tod oder der Erklärung des Geehrten, dass er die Ehrenmitgliedschaft zurückgibt. Die Rückgabe erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und wird mit Zugang wirksam.
7. Fördermitglied können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein und dessen Zwecke durch einen regelmäßigen Förderbeitrag gem. Beitragsordnung finanziell unterstützen.
- d. Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder. Sie haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und an der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mitzuwirken.
 - e. Auf der Mitgliederversammlung haben sie Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht.
 - f. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand.

§ 5 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme erfolgt, wenn nicht anders in §4 geregelt, ohne besondere Erklärung des Vorstandes durch Zahlung des Aufnahmebeitrags, wenn der Vorstand nicht binnen von 14 Tagen nach Eingang des Betrages widerspricht und diesen Betrag zurückweist.
2. Der Austritt kann jederzeit mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Er muss schriftlich spätestens 6 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden.
3. Bei Ausbleiben des Jahresbeitrages erlöschen die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte mit dem Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres, und das Mitglied (bei der Partnermitgliedschaft beide Partner) kann von der Mitgliederliste gestrichen werden. Auf die Streichung ist in der Mahnung hinzuweisen. Die Streichung kann auch vorgenommen werden, wenn das Mitglied unbekannt verzogen ist.
4. Wird eine juristische Person oder eine Personengesellschaft aufgelöst oder erlischt sie, so endet die Mitgliedschaft mit dem Abschluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung oder das Erlöschen wirksam geworden ist.
5. Mit Erlöschen der Mitgliedschaft enden zugleich etwaige Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 6 Jahresbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bzw. des Förderbeitrags ist in einer Beitragsordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung nach Ankündigung in der Einladung beschlossen wird.

§ 7 Organe des Vereins

Organe der BPV sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen (MV) finden einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens sechs Wochen zuvor. Jede so einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.



2. Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die in der Einladung aufgeführt waren.
3. Für Rechtsgeschäfte, die die Eigentumsverhältnisse des Grundvermögens (Grundstück und Immobilien) der BPV betreffen (z.B. Verkauf, Umwandlung in eine Stiftung), ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
4. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, in allen anderen Fällen ist mit Ausnahme von § 7 Abs. 3 die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.
5. Beschlüsse sind zu protokollieren und müssen von dem/r Versammlungsleiter/in und dem/r Schriftwart/in unterschrieben werden.
6. Die MV wählt jedes zweite Jahr für eine Amtszeit von in der Regel 4 Jahren Teile des Vorstands neu (s. § 8, Abs. 8.1), es sei denn, außerordentliche Neuwahlen wurden in der Einladung als Tagesordnungspunkt angekündigt; zuerst den/die Vorsitzende/n und eine/n Beisitzer/in, im nächsten Wahljahr den/die stellv. Vorsitzende/n, den/die Kassenwart/in und eine/n Beisitzer/in, zusammen mit zwei Kassenprüfer/innen und eine/n Vertreter/in, der/die zugleich Nachrücker/in bei der nächsten Kassenprüfer/innen-Wahl ist.
7. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl/Wiederwahl im Amt.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne § 26 BGB besteht aus 1. der/m Vorsitzenden, 2. der/m stellv. Vorsitzenden, 3. dem/r Kassenwart/in. Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein einzeln. Bei Rechtsgeschäften mit einem Gegenstandswert von mehr als 1000 Euro ist ein Beschluss mit Zustimmung des Vorstandes erforderlich.
2. Zum erweiterten Vorstand gehören zusätzlich zwei Beisitzer/innen, von diesen sollte einer/eine dem Kollegium des Gymnasiums Schloss Plön angehören. Mit der Zugehörigkeit zum Vorstand der Vereinigung der Butenplöner e. V. wird er/sie ordentliches Mitglied der Vereinigung. Der Vorstand bestellt eine/n Geschäftsführer/in.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der MV.

§ 10 Ehrenamtszuschale, Aufwendungsersatz

1. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf kann aber im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz durch den Vorstand beschlossen werden.
2. Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrt-, Reise-, Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind.



§ 11 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Vereinigung werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen der BPV, allen Mitarbeitern oder sonst für die BPV Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Vereinigung oder aufgrund ihrer Funktionen im Verein mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind zuvor durch eine entsprechende Erklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses und der Datenschutzordnung zu verpflichten.

4. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Vereinigung Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Abiturjahrgang, Bankverbindung Mitgliedsart und Eintrittsdatum auf. Diese Daten werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

5. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur erhoben, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nach Maßgabe der Satzung erforderlich sind (z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
6. Mitglieder, die dem Verein ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, werden regelmäßig per E-Mail über die Vorgänge im Verein informiert (z.B. Einladung zu Jubiläumstreffen, Newsletter). Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dem Versand zu widersprechen, z.B. über den "Abmelden"-Link im Newsletter. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch direkt im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Homepage (Intranet) vom Newsletterversand abzumelden oder dem Verein den Widerspruch auf andere Weise mitzuteilen.
7. Die BPV informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse des Vereinslebens wie Ehrungen oder Feierlichkeiten. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins, im



BUTENPLÖNER-Teil im SCHEINWERFER, im Newsletter und auf Social Media Seiten der Butenplöner (z.B. Facebook) veröffentlicht, die den satzungsgemäßen Zwecken dienen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

8. Mitgliederverzeichnisse werden nur Mitgliedern der BPV überlassen und dürfen keinem Dritten, auch nicht auszugsweise, zur Verfügung gestellt werden.

Die BPV veröffentlicht Mitgliederverzeichnisse oder Auszüge davon im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Homepage (Intranet), im BUTENPLÖNER-Teil im SCHEINWERFER sowie im Newsletter der Butenplöner nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst und das Mitglied nicht widersprochen hat.

9. Beim Austritt oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung der BPV entscheidet eine MV, zu der mit diesem alleinigen Tagesordnungspunkt eingeladen wurde.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nicht etwas anderes beschließt, sind die drei Vorstandsmitglieder i.S. § 26 BGB die Liquidatoren. Jeder Liquidator vertritt den Verein allein.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an den Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Schloss Plön und an die Stiftung Bootshaus der Vereinigung der Butenplöner. Falls ein Bedachter nicht mehr besteht, ist der andere allein Empfänger, wenn beide nicht mehr bestehen, fällt das Vermögen der BPV an die Stadt Plön. Alle Empfänger verwenden es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne § 2 dieser Satzung.

§ 13 Ermächtigung

Der Vorstand wird ermächtigt, an dieser Satzung redaktionelle Änderungen vorzunehmen, falls es für die Erlangung der Gemeinnützigkeit erforderlich ist.

Die Neufassung der Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 08.09.2018 beschlossen.